

Tennisplatzordnung TC92 Gransee e.V.

www.tc92-gransee.de

Die Benutzung der Tennisplätze inklusive aller dazugehörigen Anlagen wie Umkleide und Sanitärräume, Klubhaus usw. erfolgt für alle auf eigene Gefahr. Der Tennisverein übernimmt für Unfälle keinerlei Haftung. Spieler, die den Platz bzw. das Eigentum des Vereines beschädigen, haften für diese Schäden und können vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

- 1.) Die Einhaltung der Tennisplatzordnung ist für jede Spielerin/jeden Spieler verbindlich.
- 2.) Spielberechtigt sind nur Mitglieder, die ihren Beitrag bezahlt haben.
- 3.) Der Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen, in entsprechender Kleidung und nur für den Tennisspielbetrieb betreten werden.
- 4.) Der Tennisplatz muss freigegeben und bespielbar sein. Die Entscheidung ob der Platz bespielbar ist oder nicht, obliegt dem Vorstand bzw. dem Platzwart. Unspielbare Plätze werden entsprechend gekennzeichnet.
- 5.) Bei Trockenheit ist der Platz vor und nach dem Spiel ausreichend zu bewässern.
- 6.) Die Plätze sind nach dem Spiel von außen nach innen kreisförmig abzuziehen. Sind beim Spiel größere Unebenheiten oder Löcher entstanden, müssen diese vor dem Abziehen ausgebessert werden. Die Linien müssen mit den vorhandenen Besen gesäubert werden. Die Geräte sind nach der Benutzung wieder ordnungsgemäß abzustellen bzw. aufzuhängen. Die Linienbesen sind immer aufzuhängen bzw. auf dem Stiel abzustellen.
- 7.) Trainingszeiten von Kindern und Jugendlichen werden jährlich in Abstimmung zwischen den Trainern und dem Vorstand festgelegt. In der Regel ist dies dienstags von 15-17 Uhr (außer an Feiertagen und in den Ferien). Während dieser Trainingszeiten sind die Plätze für die Allgemeinheit daher nicht nutzbar!
- 8.) Im Interesse aller Klubmitglieder ist vor allem aus Kostengründen Energie zu sparen. Deshalb ist beim Verlassen der Umkleide- u. Sanitärräume immer das Licht auszuschalten und auf abgedrehte Brausen und Wasserhähne zu achten. Tennisausrüstung inkl. Bekleidung, Schuhe, Taschen und Waschzeug sollten nicht in den Umkleidekabinen bzw. im Klubhaus liegen bleiben. Für Kleidung und Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.
- 9.) Gastspieler - Alle Mitglieder werden gebeten, Gastspieler in die Anlage einzuweisen und diese so gut es geht zu unterstützen. Die Spielgebühr für Gäste beträgt aktuell 10 € pro Stunde und Platz. (Jugendliche 8 €, mit mindestens einem Mitglied pro Platz und Stunde 5 €, Jugendliche 4 €). Aktuelle Infos dazu auf der Homepage des Vereins.

Wenn mit dem Vorstand nichts anderes vereinbart wurde, ist dies vor Spielbeginn mit einem entsprechenden Eintrag (Datum und Name(n)) in dem im Clubhaus ausliegenden Gäste-Buch einzutragen. Gastspiele dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn die Plätze nicht von Mitgliedern beansprucht werden.

- 10.) Die Spielerin bzw. der Spieler, welche/r als letzte/r die Sportanlage verlässt, ist verpflichtet, alle zur Anlage gehörigen Räumlichkeiten (Vereinsheim, Tennisanlage) abzuschließen.

Wenn alle Mitglieder, Spielerinnen und Spieler diese Punkte beachten, haben alle eine einwandfreie Tennisanlage.

Der Vorstand - 01.05. 2016